

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Witzhave (Gebiet: Nördlich Möllner Landstraße, östlich Poststraße, südlich Hauskoppel und westlich Rausdorfer Weg)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzhave hat in ihrer Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, für das Gebiet nördlich Möllner Landstraße, östlich Poststraße, südlich Hauskoppel und westlich Rausdorfer Weg den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Witzhave aufzustellen.

Planungsziel ist die Ansiedlung eines Nahversorgers mit ca. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

#### **Übersichtsplan**

#### **Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Witzhave**

Gebiet: " Nördlich Möllner Landstraße, östlich Poststraße, südlich Hauskoppel und westlich Rausdorfer Weg."

ohne Maßstab



Trittau, den 06.01.2026

Amt Trittau  
Der Amtsvorsteher  
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 10.01.2026 in der Zeitung veröffentlicht worden.